

Antrag:

1. Für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg soll ein einfacher Bebauungsplanes Nr. 189 „Störpark“ nach § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch (BauGB) zum Schutz Zentraler Versorgungsbereiche aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Aufstellung eines Umweltberichts wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.